



HESSISCHER LANDTAG

19.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Kofinanzierung des erwarteten Bundesprogramms
„Glasfaser an Schulen“**

Einzelplan **07** Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 26
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Breitbandausbau

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	11.250,0	+20.000,0	31.250,0
Eigene Erlöse	3.050,0	0,0	3.050,0
Produktabgeltung	8.200,0	+20.000,0	28.200,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Nr. 3.1 des Förderproduktblattes:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Aus dem Länderanteil der Versteigerungserlöse aus nicht mehr benötigten Mobilfunkfrequenzen, der sog. Digitalen Dividende II, flossen dem Land in den Jahren 2015 bis 2017 Mittel in Höhe von rd. 46 Mio. € zu.

In Absatz 1 Satz 3 sind die Worte „des Bundesförderprogramms“ zu ändern in die Worte „von Bundesförderprogrammen“.

Dem 3. Absatz wird folgender Satz angefügt:

Hinzu treten ab dem Jahr 2018 originäre Landesmittel.

Dem 6. Absatz werden folgende Sätze angefügt:

Errichtung, Technik und Betrieb von WLAN-Hotspots sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Leistungen und Konditionen werden in Rahmenvereinbarungen geregelt. Die hierzu notwendigen Ausschreibungsverfahren werden von Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem von der „ekom21“ – Kommunales Gebietsrechenzentrum (Körperschaft öffentl. Rechts), durchgeführt. Hessische Kommunen können Leistungen nach diesen Rahmenvereinbarungen in Anspruch nehmen.

Als Absatz 7 wird angefügt:

Um die mögliche Kofinanzierung des zu erwarteten Bundesprogramms zur Glasfaseranbindung von Schulen sicherzustellen, werden im Haushaltsjahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2020 und 2021 ausgebracht. Die Mittel sollen eingesetzt werden, um innerhalb förderfähiger Gebietszuschnitte den Schulanschluss mit Glasfaser zu gewährleisten.

Nr. 8.2 des Förderproduktblattes wird wie folgt geändert:

Aus den Gesamtkosten können auch die Dienstleistungsvergütung der WIBank, die Aufgabenvergütung der HA Hessen Agentur GmbH sowie die Aufwendungen für Vergabe- und Koordinierungsstellen, unter anderem die der „ekom21“ – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts – finanziert werden.

Als Bewirtschaftungsvermerk Nr. 8.4 wird angefügt:

Nr. 8.4

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 10,0 Mio. EUR sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Glasfaseranbindung von Schulen in Anspruch zu nehmen. Ihre Inanspruchnahme bedarf nach § 38 Abs. 2 LHO der Einwilligung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Verpflichtungsermächtigungen 2019:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 883	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2020	13.880.000	+10.000.000	23.880.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	9.730.000	+10.000.000	19.730.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022	5.250.000	0	5.250.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023ff	1.500.000	0	1.500.000
Gesamtverpflichtung	30.360.000	+ 20.000.000	50.360.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die **Anbindung von Schulen mit Glasfaser** ist ein ausgewiesenes Ziel der Hessischen Landesregierung im Rahmen der Strategie Digitales Hessen. Für diese Anbindung der Schulen in Hessen ist eine Nutzung der Bundesförderung beabsichtigt, an der sich das Land finanziell beteiligen muss. Erst mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2018, dessen Verabschiedungstermin noch offen ist, kann das Förderverfahren beginnen, sodass Förderbescheide erst ab dem Jahr 2019 erwartet werden. Es werden Verpflichtungsermächtigungen zur Kofinanzierung des erwarteten Bundesprogramms zur Glasfaseranbindung von Schulen ausgebracht.

In Ergänzung des Änderungsantrags zur 2. Lesung (Drs. 19/5649: Förderung von WLAN-Hotspots im ländlichen Raum) wird zur Klarstellung der **Förderung von WLAN-Hotspots** auf die Bereitstellung originärer Landesmittel hingewiesen sowie das vorgesehene Förderverfahren konkretisiert.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)